

## Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage Nr.1477  
des Abgeordneten Danny Eichelbaum  
CDU-Fraktion  
Drucksache 5/3634

### ***Demonstrationsfreiheit - Finanzielle Entschädigung für abgesagte Kundgebungen und Protest-Märsche in Brandenburg***

Wortlaut der Kleinen Anfrage Nr. 1477 vom 14.07.2011:

In Deutschland ist das Demonstrationsrecht ein Grundrecht, das in Artikel 8 als Versammlungsfreiheit verankert ist. Eingeschränkt wird dieses Recht durch das Versammlungsgesetz des Landes Brandenburg. Die Bürger demonstrieren immer wieder, um ihre Meinung zu verschiedenen Themen zum Ausdruck zu bringen. Sie müssen vom Veranstalter gut organisiert sein, bei den Behörden genehmigt werden und auch begleitet werden. Hierfür entstehen erhebliche finanzielle Belastungen auf beiden Seiten.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie viele Demonstrationen wurden in Brandenburg in den Jahren 2009, 2010 und 2011 angemeldet und kurzfristig vor Beginn von Seiten der Behörden abgesagt? (bitte eine detaillierte Antwort nach den entsprechenden Landkreisen bzw. kreisfreien Städten)
2. Wie oft wurden für Bürger, deren Demonstrationen in Brandenburg in den Jahren 2009, 2010 und 2011 angemeldet und kurzfristig vor Beginn von Seiten der Behörden abgesagt wurden, finanzielle Entschädigungsleistungen gezahlt? (bitte eine detaillierte Antwort nach den entsprechenden Landkreisen bzw. kreisfreien Städten)
3. Wie viele angemeldete Demonstrationen konnten in den Jahren 2009, 2010 und 2011 nicht stattfinden, da die Demonstration von Behördenseite nicht genehmigt wurde?
4. Was waren die Ablehnungsgründe für angemeldete Demonstrationen in den Jahren 2009, 2010 und 2011 in Brandenburg? (bitte eine detaillierte Antwort)
5. Wie hoch waren die finanziellen Entschädigungsleistungen für Bürger, deren Demonstrationen in Brandenburg in den Jahren 2009, 2010 und 2011 angemeldet und kurzfristig vor Beginn von Seiten der Behörden abgesagt wurden? (bitte eine detaillierte Antwort nach den entsprechenden Landkreisen bzw. kreisfreien Städten)
6. Wie viele Demonstrationen wurden insgesamt angemeldet?

Datum des Eingangs: 15.08.2011 / Ausgegeben: 22.08.2011

7. Was kostete die Sicherung von Demonstrationen durch Polizeibeamte und wie viele Polizeibeamte waren je nach Demonstration in den Jahren 2009, 2010 und 2011 im Einsatz? (bitte eine detaillierte Antwort nach den entsprechenden Landkreisen bzw. kreisfreien Städten)
8. Gibt es konkrete Pläne der Landesregierung, Demonstranten an Einsatzkosten/ Polizeikosten, wie z.B. bei den Castor-Demonstrationen, zu beteiligen?
9. Sieht die Landesregierung Änderungsbedarf bei den Regelungen im Versammlungsrecht in Brandenburg?
10. Wie hoch war der Sachschaden, z.B. durch das Unterhöhlen von Gleisen, der durch Demonstranten in den Jahren 2009, 2010 und 2011 in Brandenburg verursacht wurde?
11. Wie viele Ordnungswidrigkeiten wurden bei Demonstrationen in den Jahren 2009, 2010 und 2011 in Brandenburg begangen? (bitte eine detaillierte Antwort nach den entsprechenden Landkreisen bzw. kreisfreien Städten)
12. Wie oft wurden bei Demonstrationen in den Jahren 2009, 2010 und 2011 Bußgelder verhängt und wenn ja, in welcher Höhe? (bitte eine detaillierte Antwort nach den entsprechenden Landkreisen bzw. kreisfreien Städten und der entsprechenden Höhe)
13. Wie hoch waren die Kosten für die Anforderung von Polizisten aus anderen Bundesländern, z.B. für Großeinsätze, in den Jahren 2009, 2010 und 2011 in Brandenburg? (bitte eine detaillierte Antwort)
14. Welche polizeilichen Befugnisse haben Brandenburger Polizisten, vor dem Hintergrund der bevorstehenden Fußball-EM 2012 in Polen/Ukraine, im Ausland?
15. Wie viele Polizisten aus Brandenburg werden bei der Fußball-EM 2012 im Einsatz sein?
16. Bei welchen Fußballspielen in Brandenburg kam es in der Zeit von 2009-2011 zu gewalttätigen Auseinandersetzungen? (bitte Auflistung nach dem jeweiligen Spiel)
17. Wie viele Polizisten wurden im Einsatz bei Fußballspielen in Brandenburg von 2009-2011 verletzt? (bitte Auflistung nach den jeweiligen Spielen)

***Namens der Landesregierung beantwortet der Minister des Innern die Kleine Anfrage wie folgt:***

Vorbemerkung:

Der Anfrage ist zu entnehmen, dass offenbar davon ausgegangen wird, dass Brandenburg ein eigenes Versammlungsgesetz hat. Eine landesrechtliche Regelung gibt es aber bislang nur für Versammlungen an Gräberstätten.

Frage 1:

Wie viele Demonstrationen wurden in Brandenburg in den Jahren 2009, 2010 und 2011 angemeldet und kurzfristig vor Beginn von Seiten der Behörden abgesagt? (bitte eine detaillierte Antwort nach den entsprechenden Landkreisen bzw. kreisfreien Städten)

zu Frage 1:

Demonstrationen sind öffentliche Versammlungen oder Aufzüge unter freiem Himmel, die nicht genehmigungspflichtig sind. Sie müssen jedoch spätestens 48 Stunden vor der Bekanntgabe der Polizei als zuständiger Behörde unter Angabe des Gegenstandes und des verantwortlichen Leiters angemeldet werden.

Eine Versammlung kann nicht „abgesagt“, aber nach Maßgabe des § 15 des Gesetzes über Versammlungen und Aufzüge (Versammlungsgesetz) verboten oder von bestimmten Auflagen abhängig gemacht werden, wenn nach den erkennbaren Umständen die öffentliche Sicherheit oder Ordnung bei Durchführung der Versammlung unmittelbar gefährdet ist.

In Brandenburg wurde im bezeichneten Zeitraum lediglich eine Versammlung verboten; hierbei handelte es sich um eine Veranstaltung im Schutzbereich Barnim.

Frage 2:

Wie oft wurden für Bürger, deren Demonstrationen in Brandenburg in den Jahren 2009, 2010 und 2011 angemeldet und kurzfristig vor Beginn von Seiten der Behörden abgesagt wurden, finanzielle Entschädigungsleistungen gezahlt? (bitte eine detaillierte Antwort nach den entsprechenden Landkreisen bzw. kreisfreien Städten)

zu Frage 2:

Keine. Im Fall der in Frage 1 genannten Versammlung erfolgte das Verbot nicht kurzfristig, sondern bereits im Anmeldestadium.

Frage 3:

Wie viele angemeldete Demonstrationen konnten in den Jahren 2009, 2010 und 2011 nicht stattfinden, da die Demonstration von Behördenseite nicht genehmigt wurde?

zu Frage 3:

Eine Demonstration wurde verboten.

Frage 4:

Was waren die Ablehnungsgründe, für angemeldete Demonstrationen in den Jahren 2009, 2010 und 2011 in Brandenburg? (bitte eine detaillierte Antwort)

zu Frage 4:

Bei dem im Kalenderjahr 2011 ausgesprochenen Versammlungsverbot lagen bei der Gefahrenprognose Bedenken hinsichtlich einer Strafbarkeit der Inhalte und des Versammlungsmottos vor. Derzeit wird durch die Staatsanwaltschaft ein möglicher Verstoß gegen §§ 90a (Verunglimpfung des Staates und seiner Symbole) und 130 StGB (Volksverhetzung) geprüft.

Frage 5:

Wie hoch waren die finanziellen Entschädigungsleistungen für Bürger, deren Demonstrationen in Brandenburg in den Jahren 2009, 2010 und 2011 angemeldet und kurzfristig vor Beginn von Seiten der Behörden abgesagt wurden? (bitte eine detaillierte Antwort nach den entsprechenden Landkreisen bzw. kreisfreien Städten).

zu Frage 5:

Es wurden keine Entschädigungsleistungen gezahlt.

Frage 6:

Wie viele Demonstrationen wurden insgesamt angemeldet?

Zu Frage 6:

2009: 607 Versammlungen

2010: 590 Versammlungen

2011: 429 Versammlungen

Frage 7:

Was kostete die Sicherung von Demonstrationen durch Polizeibeamte und wie viele Polizeibeamte waren je nach Demonstration in den Jahren 2009, 2010 und 2011 im Einsatz? (bitte eine detaillierte Antwort nach den entsprechenden Landkreisen bzw. kreisfreien Städten)

Zu Frage 7:

Diese Kosten werden nicht gesondert erfasst.

Frage 8:

Gibt es konkrete Pläne der Landesregierung, Demonstranten an Einsatzkosten/ Polizeikosten, wie z.B. bei den Castor-Demonstrationen, zu beteiligen?

Zu Frage 8:

Nein.

Frage 9:

Sieht die Landesregierung Änderungsbedarf bei den Regelungen im Versammlungsrecht in Brandenburg?

Zu Frage 9:

Nein.

Frage 10:

Wie hoch war der Sachschaden, z.B. durch das Unterhöhlen von Gleisen, der durch Demonstranten in den Jahren 2009, 2010 und 2011 in Brandenburg verursacht wurde?

Zu Frage 10:

Erkenntnisse zu Sachschäden, z.B. durch das „Unterhöhlen von Gleisen“ bei Demonstrationen, liegen nicht vor.

Frage 11:

Wie viele Ordnungswidrigkeiten wurden bei Demonstrationen in den Jahren 2009, 2010 und 2011 in Brandenburg begangen? (bitte eine detaillierte Antwort nach den entsprechenden Landkreisen bzw. kreisfreien Städten)

Zu Frage 11:

Ordnungswidrigkeiten bei Demonstrationen werden statistisch nicht gesondert erfasst.

Frage 12:

Wie oft wurden bei Demonstrationen in den Jahren 2009, 2010 und 2011 Bußgelder verhängt und wenn ja, in welcher Höhe? (bitte eine detaillierte Antwort nach den entsprechenden Landkreisen bzw. kreisfreien Städten und der entsprechenden Höhe)

Zu Frage 12:

Auch die Verhängung von Bußgeldern bei Ordnungswidrigkeiten im Rahmen von Demonstrationen wird statistisch nicht gesondert erfasst.

Frage 13:

Wie hoch waren die Kosten für die Anforderung von Polizisten aus anderen Bundesländern, z.B. für Großeinsätze, in den Jahren 2009, 2010 und 2011 in Brandenburg? (bitte eine detaillierte Antwort)

Zu Frage 13:

Auf der Grundlage eines Bund-Länder-Abkommens werden für Unterstützungseinsätze von Polizeieinheiten anderer Länder grundsätzlich keine Kosten erhoben.

Es wurden dem Land Brandenburg lediglich einsatzbedingte Mehrkosten (nachfolgend aufgelistet) durch die Länder und die Bundespolizei in Rechnung gestellt:

<b>2009</b>	<b>Gesamt</b>	<b>71.640,50 €</b>
1 Sachsen-Anhalt	Demonstration NPD Lauchhammer	40.357,65 €
2 Sachsen-Anhalt	Demonstration NPD Lauchhammer	2.189,45 €
3 Mecklenburg-Vorpommern	Veranstaltung Luckenwalde 23.05.2009	29.093,40 €
darüber hinaus:		
Bundespolizei	Demonstration und Fußball SV Babelsberg 03 / Sachsen Leipzig	50.312,84 €

<b>2010</b>	<b>Gesamt</b>	<b>238.973,45 €</b>
1 Sachsen	Demonstration Neuruppin	35.010,56 €
2 Nordrhein-Westfalen	Demonstration Strausberg	98.313,52 €
3 Nordrhein-Westfalen	Veranstaltungslage im Zusammenhang mit der Rockergruppierung „Hells Angels“	105.649,37 €
darüber hinaus:		
1 Bundespolizei	Fußballspiel Energie Cottbus II / BFC Dynamo Berlin	15.309,47 €
2 Bundespolizei	Fußballspiel Energie Cottbus / FC St. Pauli	15.932,75 €
3 Bundespolizei	Demonstration Elsterwerda	14.597,37 €
4 Bundespolizei	Demonstration Strausberg	42.652,77 €
5 Bundespolizei	Demonstration Bad Freienwalde	24.314,61 €

<b>2011</b>		
Bundespolizei	Hochwasser	3.795,60 €

Frage 14:

Welche polizeilichen Befugnisse haben Brandenburger Polizisten, vor dem Hintergrund der bevorstehenden Fußball-EM 2012 in Polen/Ukraine, im Ausland?

Zu Frage 14:

Polizeibeamte haben grundsätzlich keine polizeilichen Befugnisse im Ausland.

Frage 15:

Wie viele Polizisten aus Brandenburg werden bei der Fußball-EM 2012 im Einsatz sein?

Zu Frage 15:

Eine Entscheidung hierzu wurde noch nicht getroffen.

Frage 16:

Bei welchen Fußballspielen in Brandenburg kam es in der Zeit von 2009-2011 zu gewalttätigen Auseinandersetzungen? (bitte Auflistung nach dem jeweiligen Spiel)?

Zu Frage 16:

Eine statistische Erfassung in dieser Form existiert nicht.

Frage 17:

Wie viele Polizisten wurden im Einsatz bei Fußballspielen in Brandenburg von 2009-2011 verletzt? (bitte Auflistung nach den jeweiligen Spielen)?

zu Frage 17:

Verletzte Polizeibeamte bei Fußballspielen			
31.07.2009	SV Babelsberg 03	Bayer 04 Leverkusen	1 Beamter
13.10.2010	Brandenburger SC Süd 05	BFC Dynamo	1 Beamter
16.10.2010	FSV Optik Rathenow	BFC Dynamo	1 Beamter
19.04.2011	SV Babelsberg 03	FC Carl Zeiss Jena	1 Beamter